Stand: 02.12.2020 22:47:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1265

"Gesetzentwurf zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 18/1265 vom 27.03.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 02.04.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1954 des VF vom 09.05.2019
4. Beschluss des Plenums 18/2075 vom 14.05.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 14.05.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.03.2019 **Drucksache 18/1265**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Dr. Anne Cyron, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Uli Henkel, Christian Klingen, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag

A) Problem

Das Gesetz dient sowohl der Sicherung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit als auch der Vertrauenswürdigkeit und Integrität des Landtags. Diese Zielsetzung wird durch Beschränkung der Kostenerstattung bei Arbeits-, Dienst- und Werkverträgen zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit erreicht.

1. Die bisherige Regelung der Kostenerstattung für mandatsbezogene Verträge zwischen Abgeordneten und deren Mitarbeitern sowie externen Dienstleistern zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit sieht vor, dass in bestimmten Fallkonstellationen keine Kostenerstattung durch das Landtagsamt erfolgt. Diese in Art. 8 Abs. 2 bis 8 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) geregelten Fallgruppen enthalten allerdings keine Möglichkeit zur Verweigerung der Kostenerstattung durch das zuständige Landtagsamt, wenn die Vertragspartner nicht über ein Mindestmaß an persönlicher Integrität verfügen. Diese Kontrolllücke kann dazu führen, dass eine Kostenerstattung erfolgt, obwohl das Vertrauen in die Integrität des Landtags in der Öffentlichkeit Schaden erleidet. Das Landtagsamt hat im konkreten Fall keine rechtliche Möglichkeit, eine Prüfung der Integrität von Fraktionsmitarbeitern bereits im Voraus durchzuführen und über die Kostenerstattung im Einzelfall zu entscheiden. Selbst nach Bekanntwerden integritätsproblematischer Verträge müsste die Erstattung dauerhaft bis zur Beendigung des Vertrags fortgesetzt werden. Für die Verträge gelten die allgemeinen vertragsrechtlichen Grundsätze. Danach entzieht die vertragliche Bindungswirkung dem Landtagsamt die Möglichkeit, auf die Beendigung solcher Verträge hinzuwirken. Auch bereits geschlossene Verträge wurden dahingehend in der Vergangenheit keiner sachgerechten Überprüfung unterzogen, so dass sich hier ein rückwirkender Korrekturbedarf ergibt.
2. Hinsichtlich der Verwendung der Fraktionszuschüsse durch die Fraktionen des Bayerischen Landtags enthält das Bayerische Fraktionsgesetz (BayFraktG) für die vorbeschriebene Problemstellung keine rechtlichen Möglichkeiten zur Kürzung der Zuschüsse. In schlimmsten Fall würden hier Steuergelder über Fraktionszuschüsse wirtschaftlich Dritten zu Gute kommen, denen mangelnde Integrität vorgeworfen werden kann und wodurch die Integrität des Landtags beschädigt werden könnte.

B) Lösung

Schließen der Regelungslücke durch Änderung der einschlägigen Gesetze, nämlich des BayAbgG und des BayFraktG durch Ausschluss der Kostenerstattung für Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeiter bei mangelndem Nachweis aufgrund fehlender Vorlage eines Führungszeugnisses oder bei mangelndem Vorliegen der persönlichen Integrität aufgrund entsprechenden Eintrags im Führungszeugnis. Dabei ist das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals der mangelnden persönlichen Integrität zu definieren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für die Allgemeinheit keine.

Für die Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeiter entstehen Kosten in Höhe der für die Ausstellung eines Führungszeugnisses vorgesehenen Gebühr.

Die Kosten für das zuständige Landtagsamt sind als minimal einzustufen.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**1265**
27.03.2019

Gesetzentwurf

zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag

§ 1
Änderung
des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 81) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 8 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Abs. 8 wird folgender Abs. 9 eingefügt:

      „(9) [1]Eine Erstattung der Kosten für Verträge mit Mitarbeitern, welche länger als drei Monate bei einem Mitglied des Bayerischen Landtags beschäftigt werden sollen, ist ausgeschlossen, wenn vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ein Führungszeugnis des Mitarbeiters nicht vorgelegt wird oder das Führungszeugnis einen Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat enthält und deshalb eine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter im konkreten Einzelfall nach Abwägung aller Umstände zu befürchten ist. [2]Für Dienst- und Werkleister gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die vereinbarte Leistung durch eine natürliche Person höchstpersönlich erbracht werden soll."

   b) Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 10.
2. Nach Art. 43e wird folgender Art. 43f eingefügt:

   „Art. 43f
   Übergangsregelung
   zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag

   [1]Für bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag bestehende Arbeitsverhältnisse gilt die Vorschrift des Art. 8 Abs. 9 entsprechend. [2]Dabei hat der Mitarbeiter das Führungszeugnis, sofern nicht bereits vorliegend, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen."

§ 2
Änderung
des Bayerischen Fraktionsgesetzes

Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes (BayFraktG) vom 26. März 1992 (GVBl. S. 39, BayRS 1100-2-F), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, werden folgende Abs. 5 bis 7 angefügt:

„(5) [1]Die Fraktionen können Arbeitsverhältnisse mit Dritten eingehen sowie Aufträge vergeben. [2]Die Fraktionszuschüsse werden in Höhe der Aufwendungen für den Mitarbeiter, welcher länger als drei Monate bei der Fraktion beschäftigt werden soll, gekürzt, wenn,

1. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ein Führungszeugnis des Mitarbeiters nicht vorgelegt wird oder
2. das Führungszeugnis einen Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat enthält und deshalb eine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter im konkreten Einzelfall nach Abwägung aller Umstände zu befürchten ist,
3. die Fraktion auf die Zuschüsse verzichtet.

[3]Die Fraktion hat die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(6) [1]Für bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag bestehende Arbeitsverhältnisse gilt Abs. 5 entsprechend. [2]Dabei hat der Mitarbeiter das Führungszeugnis, sofern nicht bereits vorliegend, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen.

(7) Einzelheiten hierzu werden in Richtlinien durch das Präsidium des Bayerischen Landtags im Einvernehmen mit dem Ältestenrat geregelt."

§ 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am …….... in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeines

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf Änderungsvorschläge zurück, die das Landtagsamt entsprechend einer Entscheidung der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Integrität im Bayerischen Landtag" erstellt hat. Das Präsidium des Landtags hatte in seiner Sitzung am 11.12.2018 diese interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Federführung des Vizepräsidenten Alexander Hold beauftragt, derartige Vorschläge zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes zu erarbeiten, welche die Sicherheit und Integrität des Bayerischen Landtags durch strengere Kontrolle der Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeiter gewährleisten sollen.

Dieses Ziel soll auf gesetzlicher Ebene durch Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und durch Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes erreicht werden, indem unter bestimmten integritätsrelevanten Bedingungen bei impliziter Statuierung der Vorlagepflicht eines Führungszeugnisses die Kostenerstattung für Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeiter ausgeschlossen wird. Das zuständige Landtagsamt hat nämlich im konkreten Fall keine rechtliche Möglichkeit, eine Prüfung der Integrität von Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeitern bereits im Voraus durchzuführen und über die Kostenerstattung im Einzelfall zu entscheiden. Selbst nach Bekanntwerden integritätsproblematischer Verträge müsste die Erstattung dauerhaft bis zur Beendigung des Vertrags fortgesetzt werden. Für die Verträge gelten die allgemeinen vertragsrechtlichen Grundsätze. Danach entzieht die vertragliche Bindungswirkung dem Landtagsamt die Möglichkeit, auf die Beendigung solcher Verträge hinzuwirken. Auch bereits geschlossene Verträge wurden dahingehend in der Vergangenheit keiner sachgerechten Überprüfung unterzogen, so dass sich hier ein rückwirkender Korrekturbedarf ergibt.

Verfassungsrechtlich ist die Problematik zu bewältigen, dass die vorgesehenen Regelungen einen Eingriff in das freie Mandat und in die Autonomie der Fraktionen darstellen, weil faktisch die freie Entscheidung des Abgeordneten oder der Fraktion, wer für ihn oder sie arbeiten soll, eingeschränkt wird. Aber in engen Grenzen ist dieser Eingriff zum Schutz des parlamentarischen Betriebs, seiner Einrichtungen und der dort beschäftigten Personen gerechtfertigt. Voraussetzung ist vor allem, dass keine pauschale Regelung geschaffen wird (vgl. Sächsischer Verfassungsgerichtshof, Urteil vom 21.11.2008-Vf. 95-I-08 HS/Vf. 96-I-08 e.A.). Dem wird vorliegend Rechnung getragen (s. nachfolgend zur Einzelbegründung).

2. Im Einzelnen

Zu § 1:

Mit dem neuen Art. 8 Abs. 9 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes wird eine Regelungslücke geschlossen, die darin besteht, dass im Katalog des Art. 8 über den Ausschluss von Kostenerstattung für Abgeordnetenmitarbeiter bislang eine Bestimmung fehlt, die den Ausschluss der Erstattung wegen mangelnder Integrität eines Mitarbeiters vorsieht.

Zu Nr. 1 Buchst. a:

Diese Neuregelung statuiert die Verpflichtung eines Mitarbeiters, welcher länger als drei Monate bei einem Abgeordneten beschäftigt werden soll, den Nachweis seiner persönlichen Integrität durch Vorlage des Führungszeugnisses zu erbringen.

Ein derartiges einfaches Führungszeugnis enthält Aussagen über

– strafgerichtliche Verurteilungen mit Ausnahme von Geldstrafen von nicht mehr als 90 Tagessätzen, Freiheitsstrafen von nicht mehr als 3 Monaten, solange im Bundeszentralregister (BZR) keine anderen Verurteilungen eingetragen sind,

– Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten,

– Feststellungen zur Schuldfähigkeit und

– andere gerichtliche Entscheidungen.

Fehlt diese Vorlage, ist der Nachweis der Integrität des Mitarbeiters nicht erbracht, was zum Ausschluss der Erstattung führt.

Die persönliche Integrität eines Mitarbeiters ist desgleichen zu verneinen, wenn das Führungszeugnis einen Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat enthält. Aufgrund eines einschlägigen Erkenntnisses des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs muss dabei eine Regelung geschaffen werden, nach welcher jeder Einzelfall unter Abwägung der widerstreitenden Interessen geprüft wird. Verfassungsrechtlich notwendig ist danach stets eine Abwägung anhand aller Umstände des konkreten Einzelfalls im Hinblick auf eine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter. Dies bedeutet, dass nicht jede vorsätzliche Straftat für sich gesehen zur Nichterstattung der Kosten führt. Vielmehr muss die Straftat für ein Unwerturteil hinsichtlich der parlamentarischen Mitarbeit relevant sein. Diese Relevanz wird vorliegen, wenn die Straftat als geeignet bewertet werden kann, ein Sicherheitsproblem für das Parlament dazustellen oder das Ansehen des Landtags bei der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Diese Regelung für Abgeordnetenmitarbeiter gilt entsprechend auch für Dienst- und Werkleister bei höchstpersönlicher Leistungserbringung.

Zu Nr. 1 Buchst. b:

Hier handelt es sich um eine Folgeregelung. Der bisherige Art. 8 Abs. 9 wird nicht aufgehoben, sondern seines andersgearteten Regelungsgehalts weiterhin als Schlussbestimmung des Art. 8 beibehalten und erhält nur eine neue Absatzbezeichnung.

Zu Nr. 2:

Der neue Art. 43f erstreckt die Neuregelung von Art. 8 Abs. 9 auch auf bereits vor dieser gesetzlichen Regelung bestehende Arbeitsverhältnisse. Die darin liegende Rückwirkung der Verpflichtung zum Nachweis der persönlichen Integrität ist im Interesse der Sicherheit des Parlamentsbetriebs und der Gewährleistung der positiven Einstellung der bayerischen Bevölkerung zu ihrem Parlament zumutbar. Außerdem ist davon auszugehen, dass es nur wenige Fälle geben wird, bei denen aufgrund der nachträglichen Vorlage des Führungszeugnisses eine für den Mitarbeiter nachteilige Entscheidung zu erwarten ist.

Da es einem bereits beschäftigten Mitarbeiter eines Abgeordneten nicht möglich ist, der Verpflichtung nachzukommen, das Führungszeugnis bereits vor seiner Beschäftigung vorzulegen, wird aufgegeben, dies binnen einer Monatsfrist nach Inkrafttreten des vorliegenden Änderungsgesetzes zu tun, soweit dies nicht doch schon geschehen sein sollte.

Zu § 2:

Durch Änderung von Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes durch Einfügen der Abs. 5 und 6 werden die Regelungen, die nach § 1 für Abgeordnetenmitarbeiter statuiert werden, auch für Fraktionsmitarbeiter vorgesehen. Deshalb wird insoweit auf die Begründung zu § 1 verwiesen. Direkt verpflichtet werden durch die Neuregelungen die Fraktionen, deren Fraktionszuschüsse ggf. gekürzt werden, wenn die persönliche Integrität des Mitarbeiters nicht nachgewiesen wird oder die Fraktion deshalb von vornherein auf einen Zuschuss verzichtet. Nach Art. 3 Abs. 5 Satz 3 werden die Fraktionen zur Erteilung notwendiger Auskünfte verpflichtet, damit die gesetzlichen Regelungen vollzogen werden können.

Hervorzuheben ist die Regelung des neuen Abs. 7, der das Präsidium des Landtags ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Einzelheiten der vorliegenden gesetzlichen Regelung in Richtlinien zu regeln.

Das Landtagsamt hat bereits zu den vorliegend aufgegriffenen Gesetzgebungsvorschlägen begleitende Vorschläge zur Änderung von Richtlinien zu den vorliegend zu ändernden Gesetzen und der Hausordnung des Bayerischen Landtages vorgelegt.

Zu § 3:

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Christoph Maier
Abg. Tobias Reiß
Abg. Andreas Winhart
Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Thomas Gehring
Abg. Dr. Fabian Mehring
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Matthias Fischbach

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag (Drs. 18/1265)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Somit beträgt die Redezeit für die AfD-Fraktion neun Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Christoph Maier das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Zur Begründung und Aussprache steht der Entwurf für ein Gesetz zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag. Dieser Entwurf übernimmt die Vorschläge, die die Landtagsverwaltung der interfraktionellen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Herrn Vizepräsidenten Hold bei ihrer zweiten Sitzung am 27. Februar 2019 vorgelegt hat.

Mit dieser Neuregelung soll verhindert werden, dass Vorbestrafte mit Eintrag im Führungszeugnis im Parlament aus Steuergeldern beschäftigt werden können. Die AfD hat die geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes, des Fraktionsgesetzes und auch der Hausordnung von Anfang an befürwortet. Dies geschah offensichtlich zur Überraschung der Drahtzieher dieses eindeutig politisch motivierten Vorstoßes. Wir halten die Vorschläge für eine notwendige Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zur Finanzierung von Mitarbeitern im Bayerischen Landtag. Diese Regelungen wurden schon einmal verschärft. Diese Anpassung wurde durch nicht hinnehmbare Zustände bei den Abgeordneten der Union, der SPD und der GRÜNEN notwendig.Ich erinnere an das Bekanntwerden der Verwandtenbeschäftigungsaffäre im April 2013, bei der das Ausmaß der Vetternwirtschaft die Öffentlichkeit schockierte. Dem hat der Landtag einen ersten Riegel vorgeschoben, indem die Vergütung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse aus der Staatskasse unterbunden wurde.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. September 2018 wurde klargestellt, dass das Landtagsamt einem Journalisten Auskunft über Beschäftigungsverhältnisse eines Abgeordneten erteilen muss. Der Schutz dieser personenbezogenen Daten muss in diesem Fall hinter das Auskunftsrecht der Presse zurücktreten. Daher ist hier weiterhin Sensibilität gefragt.

Die Bürger unseres Landes erwarten die Gewähr dafür, dass Kriminelle nicht die Möglichkeiten erhalten, die Arbeit des Parlaments zu beeinflussen. Mit der Erweiterung der entsprechenden Gesetze soll für den Fall des Falles die Möglichkeit geschaffen werden, für Mitarbeiter, die beispielsweise eine Vorstrafe auf dem Kerbholz haben und deswegen im konkreten Einzelfall nach Abwägung aller Umstände eine Gefährdung des Parlamentsbetriebs darstellen, die Auszahlung der Zuschüsse des Landtags zu verweigern. Für diesen Fall dürfen gerade keine finanziellen Mittel aufgewendet werden, bzw. das Fraktionsbudget würde gekürzt. Das ist ein mehrstufiges Verfahren, und das ist auch angemessen. So sieht es der gemeinsam mit der Landtagsverwaltung erarbeitete Gesetzentwurf auch vor.

Selbstverständlich soll dies nicht allein für Angestellte von Abgeordneten gelten, sondern ebenso für Fraktionsangestellte und auch genauso für Dienst- und Werkleister, die ihre Leistung höchstpersönlich zu erbringen haben. Wir leiten damit eine Gesetzesänderung ein, mit der wir zukünftig ausschließen, dass Kriminelle im und durch das Parlament finanziert werden und dort ihren Aktivitäten nachgehen.

Eines möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wir erteilen solchen Initiativen eine Absage, die in rechts- und verfassungswidriger Weise in das freie Mandat eingreifen und damit das Recht der Abgeordneten beeinträchtigen. Die Abgeordneten müssen frei darüber befinden können, ob und gegebenenfalls welcher Mitarbeiter sie sich bei ihrer parlamentarischen Arbeit bedienen. Insbesondere verbietet dies der Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Eine Gesinnungsprüfung, wie sie von dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe offensichtlich ursprünglich angestrebt wurde, hat bei der Gewährung von grundsätzlich vorgesehenen parlamentarischen

Zuwendungen zu unterbleiben. Diese Rechtslage ist bekannt und wurde jüngst auch durch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Juni 2018 bestätigt. Denkbar ist also allein, auf die Vorbelastungen strafrechtlicher Art zurückzugreifen.

Außerdem hat auch der sächsische Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung darauf hingewiesen, dass eine grundsätzliche Abwägung aller Umstände im konkreten Einzelfall zu erfolgen hat, um die Zuschussgewährung zu verweigern. Diese Rechtsprechung, die hoch aktuell ist, wird von den durch die AfD-Fraktion vorgelegten Vorschlägen berücksichtigt. Diese Vorschläge ermöglichen eine sachgerechte, verhältnismäßige und vor allem objektive Entscheidung. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor einer Einstellung und die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung sind keine Hindernisse für rechtschaffene Menschen. Sie sind aber hohe Hürden für die, die wir hier nicht haben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Die Arbeit in diesem Landtag, die Politik der Abgeordneten und Fraktionen, kann nur so gut sein wie die Mitarbeiter, die sie beschäftigen. Das ist nur durch eine fachlich versierte und kompetente Arbeit mit Erfolg möglich.

Der Bereich, in dem die Parlamentsmitarbeiter tätig werden, ist teilweise sehr sensibel. Die Mitarbeiter haben Zugang zu politisch wie wirtschaftlich bedeutsamen Informationen. Das schließt auch den Zugang zu vertraulichen Unterlagen ein, die aus Gründen des Staatswohls als Verschlusssachen eingestuft sind. Die Mitarbeiter arbeiten im Herzen des Staates, und das höchste Gut, das ein Staat hat, sind das Vertrauen in seine Organe und seine Politiker und seine Verlässlichkeit. Das, was wir verlangen, erwarten auch die Bürger unseres Landes von uns. Im Interesse der Sicherheit, der Arbeitsfähigkeit und des Ansehens des Bayerischen Landtags dürfen wir keine Zweifel an der Redlichkeit und Rechtschaffenheit zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion ist angetreten, um den Rechtsstaat und die Einhaltung unserer Gesetze wiederherzustellen.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir, die AfD, stehen fest auf dem Fundament unserer staatlichen und freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Na! Na! Na!)

Das erwarten wir auch von unseren Mitarbeitern, die uns im Parlament unterstützen. Daher ist es von uns von Anfang an eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass vor der Einstellung polizeiliche Führungszeugnisse beigebracht wurden und eine Leumundsprüfung stattfand. Das erwarten wir jetzt auch von den anderen Fraktionen in diesem Haus. Wir erwarten, dass alle – ich betone: alle – ihren Teil dazu beitragen, dass Sicherheit, Arbeitsfähigkeit und Ansehen des Landtags gewahrt werden.

Anders als es jetzt als Änderung der Richtlinien vorgeschlagen wird, wollen wir dies verpflichtend geregelt haben. Wir wollen nicht lediglich vage Richtlinien und Empfehlungen, sondern wir wollen das Ganze auf gesetzlicher Grundlage regeln. Die Zustimmung durch CSU, FREIE WÄHLER, FDP und vor allem auch SPD und GRÜNE wäre nicht nur eine Konsequenz der gemeinsamen interfraktionellen Arbeitsgruppe, sondern auch notwendig, wenn Sie keinen Zweifel an Ihrer eigenen Integrität aufkommen lassen wollen. Jetzt können Sie, sehr geehrte Kollegen, Ihre Ernsthaftigkeit und Rechtschaffenheit beweisen.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen sind diese Regelungen auch rückwirkend auf die bereits im Dienst stehenden Mitarbeiter anzuwenden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Ihren Mitarbeitern ein besonderes Misstrauen entgegenbringen. Wenn es nach dem Willen der AfD-Fraktion ginge, würden wir gerade und ausnahmslos alle Damen und Herren Abgeordnete in die anstehende Überprüfung mit einbeziehen. Wir kennen Wiesheu, Wissmann,

Krause, Wallner, Friedman, Leisler Kiep, Seeling, Schmid – alle Union. Wir kennen Hartz, Tauss, Edathy und Förster – alle SPD. Wir kennen Ströbele, Fischer, Wüppesahl – allesamt GRÜNE. Wir kennen die RAF-Unterstützer, Putzgruppenspontis und Kinderfreunde mit ihren Spezln und Konsorten, die nach wie vor hier in der politischen und medialen Klasse ihren Rückhalt genießen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Denen sage ich gerade ins Gesicht: Wie der Herr so‘s Gscherr!

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft mehr Sicherheit, erhöht die Integrität und das Ansehen des Bayerischen Landtags und trägt daher Sorge für eine ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel. Im Namen der redlichen Steuerzahler rechne ich daher auch mit Ihrer Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Maier, Sie sind hier angetreten, um den Rechtsstaat oder die freiheitliche demokratische Grundordnung wiederherzustellen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren, damit würden wir endgültig den Bock zum Gärtner machen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das ist offensichtlich auch die Motivation für diesen Gesetzentwurf. Was soll die Motivation denn sonst sein? Entweder wollen Sie von Ihren aktuellen Zerfallserscheinungen ablenken, oder Sie wollen eine Integrität vortäuschen, die in Ihrer Fraktion offensichtlich gar nicht vorhanden ist.

Ich stelle mir gerade eine Schulklasse vor, bei der unter den Bänken verschimmeltes Essen liegt, in der die Tafel nie geputzt wird und der braune Straßendreck im ganzen Klassenzimmer herumliegt. In der Klasse gibt es einen Wettbewerb darum, wer die nächste Rüge oder den nächsten Verweis erhält. Und ausgerechnet die Klassensprecherin dieser Klasse, die kleine Kathrin, geht zum Direktor der Schule und beantragt, die Klasse zur Beauftragten für Sauberkeit im Schulgebäude zu ernennen.

(Beifall bei der CSU)

Genau diesen Eindruck wollen Sie hier erwecken: lauter Sauberkeitsbeauftragte, während Sie – ich zitiere hier die Bewertung Ihres Ex-Kollegen Swoboda – mit steter Provokation als rechtsradikale Gesinnungshasardeure auftreten. Zitat Swoboda!

(Beifall bei der CSU)

Kollege Swoboda sagt, er habe erkennen müssen, wie sich Leute im geistigen Jargon eines neonational revolutionären Extremismusdenkens eine Fraktion unter den Nagel reißen. So hat er es letzten Freitag in seiner Stellungnahme veröffentlicht.Es herrsche ein selbstherrliches Verhalten der Fraktionschefin. Sie habe einen Hofstaat und Flügelabgeordnete um sich geschart.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Andreas Winhart?

Tobias Reiß (CSU): Gerne.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, ich habe eine kurze Zwischenfrage. Wir diskutieren über das Thema Integrität und die Regelungen dazu. Wir sprechen nicht über irgendwelche politischen Ansichten, sondern darüber, den Landtag sauber zu halten. Wir reden nicht von einem Klassenzimmer, wie Sie es beschrieben haben. Wir sollten Steuergelder nur entsprechend honorigen Personen zur Verfügung stellen, wenn es darum geht, die Fraktionen mit Finanzmitteln auszustatten.

(Zurufe von der CSU: Frage? – Thomas Kreuzer (CSU): Keinen Co-Beitrag!)

Ich muss Sie schon fragen: Warum schweifen Sie so dermaßen weit vom Thema ab und sprechen über Schulklassen?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist ein Bild!)

Warum können Sie nicht einfach Ja zu einer ganz einfachen Regelung sagen, die auf interfraktioneller Ebene getroffen wurde?

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Vielleicht muss man "Integrität" etwas breiter fassen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Weder Ihre Fraktionsvorsitzende noch Sie widersprechen den inhaltlichen Ausführungen Ihres Kollegen Swoboda. Sie sagen, Sie hätten Ihren Kurs keinen Millimeter geändert. In diesem Rahmen bringen Sie dieses Gesetz zur Integrität ein. Ja, es ist richtig: Wir haben auf Bitten der Frau Präsidentin in einer Arbeitsgruppe, die von Herrn Vizepräsidenten Hold geleitet wurde, sehr intensiv darüber diskutiert, wie wir für mehr Integrität und Sicherheit im Landtag sorgen können. Ansonsten wären Sie gar nicht darauf gekommen, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Das, was das Landtagsamt vorgelegt hat, haben Sie eins zu eins abgeschrieben.

Beim Thema Sicherheit sind wir selbstverständlich bereit zu sagen: Jawohl, wer den Landtag betritt und auf Dauer einen Sonderausweis möchte, der soll auch einen Bundeszentralregisterauszug vorlegen. Dafür wird das Landtagsamt sorgen. In Ihrem Gesetzentwurf geht es jedoch darum, für Mitarbeiter von Abgeordneten oder Fraktionen die Verpflichtung auszusprechen, dass sie ein polizeiliches Führungszeugnis beim

Landtagsamt einreichen. Nach Ihrer Auffassung wird das Landtagsamt dieser Verantwortung nicht gerecht. Was ist aber mit Ihrer eigenen Verantwortung?

(Widerspruch bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Wir haben ein Zeugnis!)

Wollen Sie sich hinter dem Landtagsamt verstecken? Wollen Sie diese Verantwortung abschieben? Dieses Gesetz ist der Versuch, von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung ist nicht teilbar. Am Ende wäre es Ausdruck einer fundamentalen Schwäche, wenn wir beim Landtagsamt Zuflucht suchen müssten. In unserer Fraktion und in den übrigen Fraktionen gibt es das freie Mandat, das Sie so beschworen haben. Ich weiß nicht, ob das auch bei Ihnen der Fall ist. Jedenfalls hat Frau Kollegin Ebner-Steiner den Kollegen Bergmüller wegen mangelnder Loyalität hinausschmeißen wollen.

(Andreas Winhart (AfD): Zum Thema!)

Wir jedenfalls können mit Vertrauen etwas anfangen. Sie lieben den Imperativ. Das ist mir schon klar. Frau Kollegin Ebner-Steiner will ihre Kameraden vom Flügel mit der Befehlsform führen. Im Hinblick auf die wörtliche Bedeutung des Wortes "mandare" wird das freie Mandat anvertraut. Wir trauen es unseren Kolleginnen und Kollegen zu, verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe als Arbeitgeber umzugehen. Deshalb halten wir es mit dem alten Staatsphilosophen Montesquieu: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann ist ein Landtag integer? – Ja, es geht in einem Parlament als demokratisch gesetzgebender Versammlung und als Verfassungsorgan um Integrität. Zuerst kommt es im Hinblick darauf, ob die Integrität gewahrt wird oder ob sie Schaden nimmt, auf das Verhalten der Abgeordneten an. Wir sind nur unserem Gewissen verpflichtet. Wir haben ein freies Mandat. Dass wir uns integer verhalten, sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Das gilt zunächst einmal für unser Auftreten und unsere Wortwahl in den Sitzungen im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern kann man sagen: An ihren Worten sollt ihr sie erkennen. Durch den Einzug der AfD hat sich an dieser Stelle etwas zum Negativen verändert. Das gilt auch für alle anderen Parlamente, in die Sie eingezogen sind. Missachtung, Abgrenzung, Häme sowie Rügen und Ordnungsrufe haben zugenommen.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie zu jeder Debatte mit demokratiefeindlichen oder ausländerfeindlichen Parolen beitragen, dann überschreiten Sie immer wieder die Grenzen des parlamentarischen Anstands.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sagt viel über die mangelnde Integrität Ihrer Fraktion und Ihrer Abgeordneten aus. In besonders ekelhafter Art und Weise haben Sie die Würde des Hauses verletzt, als Sie die Feierstunde für die Opfer des Holocaust durch Ihren Auszug gestört und missbraucht haben. Das war nicht integer von Ihnen – wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir vom Präsidium werden weiterhin eine klare Linie fahren. Diffamierung demokratischer Institutionen, Anklänge an Nazi-Rhetorik und persönliche Beleidigungen im Landtag können nicht hingenommen werden. Integrität von Abgeordneten hat auch etwas mit ihrem Verhalten außerhalb dieses Hauses zu tun, beispielsweise in den sozialen Netzwerken. Was Sie dort abliefern, ist nicht integer: Hetze, Diffamierung, Diskriminierung, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Ausländerfeindlichkeit und generelle Menschenverachtung. All das zeigt Ihre mangelnde Integrität. Damit schaden Sie auch dem Bayerischen Landtag und unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Selbstverständlich sind wir als Abgeordnete auch dafür verantwortlich, dass die Personen, die für uns oder für unsere Fraktion arbeiten, keine Gefahr für die Sicherheit des Hauses darstellen und dass von ihnen insbesondere keine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter ausgeht. Wir haben die Frage, ob das Vorliegen eines polizeilichen Führungszeugnisses genügt, um diese Integrität zu sichern, nach sorgfältigen Debatten in diesem Arbeitskreis und auch in den Fraktionen letztendlich fraktionsübergreifend verneint.

Erstens ist es kein Mittel, um jemanden, der die Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter erwarten lässt, aus dem Landtag auszuschließen. Das verbietet das freie Mandat. Selbst wenn die Mittel gekürzt werden, kann ein einzelner Abgeordneter oder eine Fraktion eine solche Person anstellen und aus anderen Mitteln bezahlen. Das Instrument des Führungszeugnisses reicht nicht aus.

Zweitens können Gefahren für eine demokratische Institution wie den Bayerischen Landtag auch von Personen ausgehen, die keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis haben. Gerade Gesinnungen, Äußerungen und Aktionen, die beispielsweise menschenverachtend sind oder gegen demokratische Grundprinzipien verstoßen, werden nicht im polizeilichen Führungszeugnis erfasst und sollen darin auch nicht erfasst werden. Auch die Frage, ob jemand vom Verfassungsschutz beobachtet wird,

wird damit nicht beantwortet. Die Frage, ob die Integrität von Mitarbeitern gewährleistet ist, lässt sich meines Erachtens nur durch Transparenz klären. Nur wenn man veröffentlicht, wer diese Leute sind, ist Integrität gewährleistet.

Ich sage Ihnen: Wenn Mitarbeiter in rechtsextremen Netzwerken unterwegs waren oder sind, durch Hetze, diffamierende Äußerungen und Missachtung demokratischer Institutionen aufgefallen sind oder Mitglieder in rechtsextremen Parteien waren, schaden sie der Integrität ihrer Fraktion und ihrer Abgeordneten. Sie verletzen die Würde des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass die sorgfältige Prüfung der Integrität der Mitarbeiter und die Verantwortung dafür allein bei den Abgeordneten und den Fraktionen liegt. Diese Verantwortung kann nicht auf die Landtagsverwaltung abgeschoben werden. Wer jetzt meint, mit der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses alles getan zu haben, um die Integrität seiner Mitarbeiter nachzuweisen, der springt zu kurz oder will gar nicht erst wissen, mit wem er es zu tun hat. Vielleicht will er damit auch von Problemen ablenken.

Wir haben die Frage der Integrität ausführlich und sorgfältig diskutiert. Die AfD war eingebunden. Allerdings habe ich von Ihren Vertretern in diesen Beratungen kaum etwas gehört. Wir haben eine Lösung mit Augenmaß, die dem freien Mandat angemessen ist. Der Gesetzentwurf der AfD kommt jetzt wie die alte Fastnacht hinterher. Er ist überflüssig. Kümmern Sie sich um Ihre eigene Integrität, ändern Sie Ihre Wortwahl und Ihr Verhalten. Lenken Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht von Ihrem eigenen Handlungsbedarf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag ausgerechnet von der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag zugunsten von mehr Integrität im Hohen Hause – das ist in etwa so absurd, wie wenn die GRÜNEN den Bienen an den Kragen gehen wollten oder wenn die SPD-Fraktion sich aufmachen würde, den Mindestlohn abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ausgerechnet die AfD-Fraktion, aufgrund deren Agieren in jeder Ältestenratssitzung der letzten Wochen Nachsitzen angesagt war, weil wir uns unter "Sonstiges" mit der Abhandlung von allerhand Rügen aufgrund des parlamentarischen Fehlverhaltens und aufgrund der mangelnden Integrität ihrer Abgeordneten zu befassen hatten, will jetzt uns, den Demokraten im Hohen Hause, beibringen, wie es um die Integrität im Hohen Hause steht. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein neuer Gipfel der Peinlichkeit Ihres Agierens im Hohen Haus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich bin bereit zuzugeben, Sie haben trotzdem ein Stück weit mein Interesse geweckt, und zwar mit der Überschrift über Ihrem Antrag, weil ich mir gedacht habe, das ist ein Antrag von der AfD, darin steht am Anfang, es geht darum, mehr Integrität in den Bayerischen Landtag zu bringen. Da war ich ein Stück weit gespannt, was Sie sich da haben einfallen lassen. Als ich begonnen habe, den Fließtext zu lesen, habe ich gedacht: Es gab jetzt Anzeichen in diese Richtung; vielleicht steht drin, dass Sie die Fraktion jetzt auflösen, um die Integrität des Hauses zu steigern,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

oder vielleicht haben Sie eine andere kluge Idee. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich gelesen habe, was tatsächlich drinstand, habe ich mir gedacht: Sehr verehrter Herr Präsident, der Fehler liegt nicht nur im Antrag, sondern er liegt schon in der Sitzungsarchitektur; denn das, was Sie sich da heute leisten, hätten wir nicht am 2. April, sondern am 1. April miteinander verhandeln müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, Sie zünden mit diesem Antrag die nächste Stufe Ihrer parlamentarischen Unzulänglichkeit. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Wir waren es in der Vergangenheit von Ihnen gewohnt, dass man Ihnen in Berlin, in München oder sonst wo etwas aufgeschrieben hat, und zwar mit einem klaren Adressatenbezug, nicht für diesen Landtag und dessen Debatten, schon gar nicht an dessen Tagesordnung orientiert, sondern mit der klaren Blickrichtung auf AfD-TV. Sie standen dann hier an diesem Rednerpult und haben uns mal weniger flüssig und mal flüssiger feierlich vorgelesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat.

Die zweite Stufe, die Sie heute zünden, geht noch um einiges weiter. Jetzt lassen Sie sich nicht einmal mehr etwas aufschreiben, sondern jetzt nehmen Sie ein Working Paper, das das Landtagsamt für uns als Zwischenergebnis einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet hat, recyceln das, kopieren das, bringen das als Antrag ein und verkaufen es als der Weisheit letzter Schluss zur Integrität in diesem Hohen Hause. Die "Augsburger Allgemeine" hat gestern die Frage aufgeworfen, ob Sie überhaupt in der Lage sind, einen Beitrag zum Parlamentarismus in Bayern zu leisten. Ich sage Ihnen: Heute haben Sie diese Frage eindeutig beantwortet. Sie haben sie mit einer Bankrotterklärung beantwortet bzw., um mit Ihrer Rhetorik zu sprechen, mit einer Kapitulation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Zum Thema. Worum geht es überhaupt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD? – Es geht darum, dass Politik eben nicht schwarz und weiß ist wie Ihre Denkmuster, sondern dass wir uns beim Thema der Integrität im Bayerischen Landtag einmal mehr entscheiden müssen und die Balance zwischen eigentlich widerstreitenden Interessenlagen finden müssen. Auf der einen Seite steht das, was Sie angesprochen haben. Da steht die Schutzwürdigkeit der parlamentarischen Schutzgüter, da steht die Integrität des Hohen Hauses. Aber auf der anderen Seite steht eben auch etwas. Da steht nämlich die Verfassung. Sie erinnern sich: Verfassung, das kleine Büchlein, das in der Schule mal ausgeteilt worden ist, als möglicherweise der eine oder andere aus Ihrer Mitte krank gewesen ist. Darin steht etwas von der Freiheit des Mandats und von der Autonomie der Fraktionen. Das ist der Grund, weshalb wir über die Grenzen der Fraktionen hinweg einen Arbeitskreis gegründet haben: Weil man die Fragen, die Sie heute entschieden haben wollen, eben nicht eindeutig mit Ja oder Nein, mit Richtig oder Falsch entscheiden kann, sondern nur im Konsens aller Fraktionen.

Die Fraktionen müssen definieren, inwieweit sie überfraktionell dazu bereit sind, ein Stück weit Autonomie abzugeben und möglicherweise auf der anderen Seite Integrität sicherzustellen. Das geht nur gemeinsam. Das hintertreiben Sie heute, und das werfe ich Ihnen vor. In gleicher Weise werfe ich Ihnen vor, dass wir diesen Arbeitskreis nicht umsonst gegründet haben. Wir haben ihn gerade deshalb gegründet, weil wir nicht wollen, dass Sie auf der Suche nach einem vielleicht nicht integren Mitarbeiter, den es unter Umständen gar nicht gibt, eine öffentliche Debatte entfachen, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag zu Hunderten großartige Arbeit für uns machen, unter Generalverdacht gestellt werden. Genau das tun Sie heute mit Ihrer Vorgehensweise aus dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe heraus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich sage Ihnen noch, wie es um Ihre eigenen Auskunftspflichten steht. Da lohnt sich ein Blick ins Volkshandbuch. Es gibt eine weiße leere Seite bei Ihrem Kollegen Dr. Müller. Der will den Menschen in Bayern nicht einmal sagen, was er vorher ge-

macht hat. Und Sie fordern von unseren Mitarbeitern jetzt genau das Gegenteil, nämlich, den Auskunftspflichten gerecht zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist unredlich und unlauter. Ich sage Ihnen: Der größte Beitrag, den die AfD bisher zur Integrität im Bayerischen Landtag geleistet hat, hat letzte Woche durch den Kollegen Swoboda stattgefunden, indem er Ihnen gesagt hat, dass Sie auf dem Holzweg sind, und Ihre Truppe verlassen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Insoweit ist dieser Antrag abzulehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie denken an Ihre Redezeit, Herr Dr. Mehring?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Meine Redezeit ist vorüber. – Sie leisten keinen Beitrag zur Integrität. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem weiteren Beitrag zum Zersetzungsprozess. Dann kann man vielleicht irgendwann mal hier stehen und wie die selbsternannten Humoristen in Ihrer Fraktion "Habe die Ehre" sagen: "Habe die Ehre, AfD".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Ihre Redezeit ist durch eine Intervention von Herrn Maier aus der AfD-Fraktion verlängert worden.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dafür bin ich Ihnen schon im Vorgriff dankbar.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Zwei Extraminuten! Nein, eine Extraminute!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Kollege Dr. Mehring, Sie haben angesprochen, dass sich diese Arbeitsgruppe getroffen hat. Jetzt hatten wir drei Treffen. Beim dritten Treffen haben Sie dann festgestellt, dass wir keine Änderungen brauchen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Ist das Ihre Vorstellung von effektiver Arbeitsweise, sich dreimal zu treffen und das Ganze ohne eine Entscheidung zu verlassen und zu sagen, wir haben uns jetzt hier dreimal zum Frühstück getroffen? Das ist ganz nett, was uns die Landtagsverwaltung vorgestellt hat. Aber wir haben es uns eben anders überlegt, weil man die AfD so nicht einbinden kann. – Das wissen Sie ganz genau: Es ging ursprünglich darum, Verfassungsfeinde auszumachen, und die Verfassungsfeinde – das haben Sie dann festgestellt – finden Sie bei der AfD eben nicht!

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann mussten Sie Ihr Vorhaben aufgeben, da können Sie jetzt lachen oder auch nicht. Wir sind integre Leute im Gegensatz zu denen, die sich jetzt herauswinden, um ein Gesetz, das die Landtagsverwaltung erstellt hat und das übrigens ausdiskutiert und interfraktionell anerkannt war, mit einem Schlag über den Haufen zu werfen und sich dann hier hinzustellen, als seien sie die Integren und diejenigen, die in der Lage sind, das Parlament gut zu organisieren. Wir haben Ihnen gezeigt, wie es wirklich funktioniert, wie man effektiv arbeitet und wie man zum Konsens findet. Wenn Sie da nicht mitgehen wollten, ist das Ihre Sache. Jetzt habe ich eine Frage an Sie: Glauben Sie ernsthaft, dass die Regelungen, die uns die Landtagsverwaltung vorgeschlagen hat, ungeeignet,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, Sie denken an Ihre Zeit, bitte?

Christoph Maier (AfD): sachlich nicht ausgewogen oder gar unangebracht sind, um das Ziel zu erreichen?

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Maier, ich bedauere zunächst ausdrücklich, dass Ihnen das Frühstück offenkundig nicht geschmeckt hat. Aber ich beantworte gerne Ihre Frage. Sie haben danach gefragt, ob die Vorgehensweise bei der interfraktionellen Befassung und der anschließenden interfraktionellen Entscheidungsfindung meinem Demokratieverständnis entspricht. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Ja. Da haben wir möglicherweise ein anderes Verständnis von Demokratie; denn meine feste Überzeugung ist, dass es Fragen wie diese im Benehmen aller Fraktionen des Hohen Hauses im wechselseitigen Einvernehmen und nach eingehender Beratung miteinander zu lösen gilt, nicht auf der Basis eines Show-Antrags, der ein Zwischenergebnis aus diesen Beratungen wiedergibt. Deshalb haben wir – ich habe an diesem Pult schon vom neuen Politikstil gesprochen – einmal mehr den Weg beschritten, alle an einen Tisch zu bringen. Sie haben sich, als alle an einem Tisch saßen, nicht beteiligt. Wir haben mit allen an einem Tisch eine Lösung gefunden und werden über Ausführungsbestimmungen mit Blick auf den Zugang zum Hohen Haus und mit Blick auf die Sicherheitsfragen noch nachsteuern. Kollege Reiß hat es angekündigt. Damit haben wir eine gute Lösung im Konsens der Fraktionen gefunden, mit Ausnahme Ihrer Fraktion, die sich zunächst nicht beteiligt hat und jetzt Show-Anträge stellt.

Deshalb, Kollege Maier, sage ich Ihnen, was meinem Demokratieverständnis entspricht: Ganz sicher nicht die Vorgehensweise, die Zwischen-Working-Papers des Landtagsamts zu kopieren und hier im Parlament einzuspeisen. Wenn das Ihr Anspruch an parlamentarische Mitwirkung ist, dann ist meine Befürchtung, dass die angeblichen Protestwähler, die Sie gewählt haben, Menschen, die mit ihrem Status quo unzufrieden waren und sich von Ihnen irgendeine Art von Veränderung erhofft haben, alsbald ihre Wahlscheine zurückfordern werden,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, Sie denken an Ihre Zeit?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): weil die Vorstellung, die Sie hier abliefern, nicht nur für Veränderungen nicht geeignet ist, sondern auch für Demokratie nicht geeignet ist, und schon gar nicht, um die Zukunft unseres Landes zu gestalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man nach der Definition des Wortes Integrität sucht, findet man Begriffe wie Redlichkeit, Ehrenhaftigkeit, Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit, Unbestechlichkeit, Echtheit, Vertrauenswürdigkeit, Anständigkeit, Ehrlichkeit, Lauterkeit und Unbescholtenheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr vorsichtig bei einem Urteil, ob wir alle in diesem Haus dem Anspruch dieses Wortes gerecht werden. Aber eines weiß ich ganz sicher: Wenn das Wort Integrität und seine Bedeutungen zu einer Fraktion dieses Hauses überhaupt nicht passen, dann ist es die AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen sich hier aber hin und reden vom Ansehen des Bayerischen Landtags. Ich sage Ihnen eines: In den 70 Jahren seit der Wiedergründung des Bayerischen Landtags gab es keine Fraktion, welche die Integrität in diesem Hohen Hause so in Frage gestellt hat wie Sie, die AfD, mit Ihrer Mischung aus der Maske des Biedermannes und den Gedanken und Worten des Brandstifters. Sie stellen die Menschenwürde infrage und auch den Anstand und den Umgang miteinander. Diese Definition der Integrität passt zu vielem und zu allem, aber nicht zur AfD.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Punkt: Sie gefallen sich heute darin, mit dem Finger auf die anderen Fraktionen zu zeigen. Dafür gibt es aber keinen Grund. Drei Finger weisen nämlich zu Ihnen selbst zurück. Wer nämlich wirklich ein Problem mit der Integrität hat, mit der Recht-

schaffenheit und der Ehrenhaftigkeit, das zeigt die Beschreibung Ihres früheren Fraktionsmitglieds Raimund Swoboda. Ich will nicht wiederholen, was Herr Kollege Reiß hier ausgeführt hat, aber es war die Rede vom geistigen Gewand und vom Jargon eines neonationalrevolutionären Extremismus, von Gesinnungshasardeuren, von steter Provokation und natürlich von dem viel beschriebenen Flügel mit seinen Konnotationen und seinen Ausführungen. Mit anderen Worten: Wenn ich zusammenfassend beschreiben wollte, was Herr Kollege Swoboda über Sie sagt, dann würde ich sagen: Ihnen fehlt die Integrität für eine politische Arbeit in diesem Landtag. Frau Ebner-Steiner, dazu gehört auch der Umgang mit Herrn Kollegen Bergmüller. Sie werfen ihm fehlende Loyalität vor. Liegt das vielleicht daran, dass er jenen Funken der Integrität noch besitzt, der Ihnen und Ihrer Fraktionsführung offenkundig fehlt? Sie haben ein Problem mit der Integrität in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt: Ganz konkret fehlt Ihnen auch in diesem Falle die Integrität. In einer Pressemitteilung vom 19.03.2019 haben Sie den Verlauf und das Ergebnis der vom Präsidium eingesetzten Arbeitsgruppe, auch die Haltung meiner Fraktion, wider besseres Wissen völlig falsch wiedergegeben. Sie haben die Wahrheit auf den Kopf gestellt, Sie machen Falschbehauptungen, verbreiten Fake News, stellen Verschwörungstheorien in den Raum und obskure Unterstellungen, und zwar nicht nur über alle Themen der Politik, sondern auch über die Zusammenarbeit in diesem Bayerischen Landtag. Deshalb glaube ich, dass Sie die Allerletzten sind, die diese Fragen hier ins Plenum bringen können.

Abschließend möchte ich sagen: Der Vorschlag der CSU-Fraktion, was das Führungszeugnis bei der Einstellung von Mitarbeitern anbelangt, eine Empfehlung statt der Pflicht vorzugeben, ist, so glaube ich, nachvollziehbar. Das entscheidende Problem der Integrität ist durch die Pflicht der Vorlage nicht gelöst. Das eigentliche Problem der Integrität ist nämlich, sie in Inhalt, Wort und Tat zu leben. Sie hingegen verletzen die

Werte unserer Politik, die Werte des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung sowie den Kernsatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es in dieser Auseinandersetzung. Leider muss ich feststellen, dass Sie mit Ihrer Politik der Spaltung, mit Ihrer Politik des Hasses und der Unzufriedenheit, der Diskriminierung und Ihrer Politik, die keine Lösungen anbietet, nur Unfrieden in die Gesellschaft und in dieses Parlament tragen. Das Problem der Integrität liegt in den Inhalten Ihrer Politik. Dafür können kein Abgeordnetengesetz und kein Fraktionsgesetz dieses Landes eine Lösung bieten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das laut Namen der Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag dienen soll, ist eigentlich nur ein halb blinder Aufpasser mit einem stumpfen Schwert. Er hat eigentlich eine ganz andere Funktion zu erfüllen, er soll nämlich als Feigenblatt dienen. Das möchte ich kurz ausführen. Es fängt schon mit der einleitenden Formulierung des Gesetzentwurfs in Punkt B – Lösung – an. Ich zitiere: "Dabei ist das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals der mangelnden persönlichen Integrität zu definieren." Wo finde ich aber konkret in den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diese Definition? – Ich finde da nichts Überzeugendes. Vielleicht sagen Sie aber: Okay, gut, das ist vielleicht schon einmal in der allgemeinen Rechtsprechung definiert worden. – In der Tat, es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 1990er-Jahren. Darin ging es um die Integrität des Deutschen Bundestages. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang die Stasi-Vergangenheit von Abgeordneten untersucht, und daraus sind keine konkreten Sankti-

onen entstanden. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aber darum, dass wir uns um Mitarbeiter kümmern und um Sanktionen, und damit nehmen wir einen Eingriff in das freie Mandat vor.

Vielleicht ist das noch nicht überzeugend genug. Deshalb verweise ich auf ein Urteil des sächsischen Verfassungsgerichts. Das hat 2008 nämlich eine ähnliche Regelung verworfen, weil diese Regelung zum einen, und das haben Sie berücksichtigt, keine Einzelfallabwägung vorsah. Sie wurde aber auch verworfen, weil es insbesondere, und hier zitiere ich, an einer am Regelungszweck orientierten Differenzierung der Ausschlussgründe fehlte. Das fehlt leider auch in Ihrem Vorschlag. Deshalb frage ich mich schon, ob Ihr Gesetzentwurf einer verfassungsrechtlichen Prüfung überhaupt standhalten würde. Ich zumindest stelle das infrage.

(Beifall bei der FDP)

Aber nicht nur das. Dieser Mechanismus ist zumindest halb blind, weil er nur bei einer Eintragung ins Führungszeugnis greift. Das ist eigentlich gar nicht das Ziel. Jemand, der nicht integer ist, hat nicht immer eine Eintragung im Führungszeugnis. Eine solche Eintragung gibt es nämlich nur, wenn jemand strafgerichtlich verurteilt wurde und eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder 90 Tagessätzen bekommen hat und diese Strafe nicht verjährt ist. Sie wollen, dass das Präsidium des Landtags noch dazu feststellt, dass das eine Straftat ist, die im Zusammenhang mit der Integrität des Landtags – wie immer Sie diese definieren; denn das haben Sie nicht gemacht – steht. Bisher habe ich bei vergleichbaren Regelungen keinen Beispielfall gefunden, bei dem eine solche Regelung gegriffen hat. Diese Regelung ist ein Luftschloss und soll vielleicht verdecken, dass man nicht weiß, wie man auf die Integrität eingehen soll, vielleicht auch, weil man als Fraktion keine Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter übernehmen will. Das kann man aber nicht nur am Führungszeugnis festmachen. Das ist kein gutes Instrument. Bei dem Fall des Stasi-Mitarbeiters beispielsweise hat dieses Instrument nicht gegriffen; denn auch bei ihm würde man keinen Eintrag finden.

Wir brauchen aber gar nicht zurück zu diesen alten Fällen gehen, es gibt auch einen Fall aus diesem Jahr, aus der jüngsten Vergangenheit. Es geht um den Mitarbeiter eines AfD-Bundestagsabgeordneten, nämlich um Manuel Ochsenreiter. Er war in die Schlagzeilen geraten, weil ihm vorgeworfen wurde, Drahtzieher eines Brandanschlages in der Ukraine gewesen zu sein mit dem Ziel, das Land zu destabilisieren. Allerdings wurde das Vertragsverhältnis von dem Betroffenen selbst aufgelöst. Das ist auch der Teil der Verantwortung, den wir einfordern wollen. Ein Führungszeugnis kommt nämlich viel zu spät. Das muss bei einer sicherheitspolitischen Frage auch anders gelöst werden, und das haben wir hier im Hausrecht vorgesehen. Ich glaube, das ist die richtige Vorgehensweise. Wir müssen dort angreifen, wo wir wirklich etwas bewirken können, und das ist die Sicherheit des Bayerischen Landtags.

Abschließend bleibt noch die Frage der Sanktion. Ist die Sanktion, die Sie vorschlagen, überhaupt wirkungsvoll? – Sie wollen die Mittel streichen. In diesem Bayerischen Landtag gibt es Fraktionen, die ihre Fraktionszuschüsse am Jahresende sogar teilweise zurückzahlen. Würde es eine solche Fraktion stören, wenn Gelder gekürzt würden? – Eine solche Fraktion könnte die Mitarbeiter weiter ohne Einschränkung beschäftigen, auch wenn sie eine vermeintliche Gefahr für den parlamentarischen Betrieb darstellen würden. Die Gefahr könnte so nicht abgewendet werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Fischbach, denken Sie an die Uhrzeit, bitte.

Matthias Fischbach (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme zum Schluss: Ich habe den Eindruck, die AfD versucht, sich parteitaktisch als Saubermänner darzustellen. Sie können sich von Ihrer Verantwortung für die Mitarbeiter aber nicht exkulpieren, indem Sie sich auf ein Führungszeugnis versteifen. Bringen Sie lieber etwas anderes als dieses Feigenblatt. Bringen Sie vernünftige Mitarbeiter und vernünftige Abgeordnete in den Landtag.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach.

Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 09.05.2019 **Drucksache** 18/**1954**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/**1265**

zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
   Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 11. April 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 9. Mai 2019 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.05.2019 **Drucksache** 18/**2075**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Dr. Anne Cyron, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Uli Henkel, Christian Klingen, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**
Drs. 18/**1265**, 18/**1954**

zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Tobias Reiß
Abg. Thomas Gehring
Abg. Dr. Fabian Mehring
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Martin Hagen
Abg. Christoph Maier
Abg. Toni Schuberl

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 18/1482)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag (Drs. 18/1265)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU 16 Minuten, GRÜNE zehn Minuten, FREIE WÄHLER acht Minuten, AfD sieben Minuten, SPD sieben Minuten, FDP sechs Minuten, Staatsregierung 16 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können drei Minuten sprechen. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Reiß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Haushaltsdebatte einsteigen und sicherlich eine der wichtigsten Plenarwochen des Jahres erleben, in der wir unserer Verantwortung für den Freistaat Bayern gerecht

werden, das Budgetrecht, das höchste Recht eines Parlaments, ausüben und so unsere Aufgabe als Abgeordnete erfüllen wollen, im Auftrag der bayerischen Bürgerinnen und Bürger die Zukunft des Landes zu gestalten, bevor wir uns also mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beschäftigen, haben wir noch zwei Gesetzentwürfe zu beraten, die sich mit unserem eigenen Selbstverständnis, mit unserer eigenen Selbstorganisation beschäftigen.Mit dem gemeinsamen Entwurf von CSU, FREIEN WÄHLERN, GRÜNEN, SPD und FDP zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes folgen wir den vereinbarten Regeln zur Festlegung unserer Abgeordnetenentschädigung.

Dann werden wir hier noch über einen Gesetzentwurf beraten – ich möchte fast sagen, dass er dem ersten entgegensteht –, der, so sein Titel, die Integrität des Bayerischen Landtags und seiner Abgeordneten zum Gegenstand hat. Gott sei Dank werden wir über diesen Gesetzentwurf extra abstimmen. Ich sage schon zu Beginn dieser Debatte: Integrität ist auch eine Frage von Seriosität. Um diese geht es nicht nur bei der Beratung über diese Gesetzentwürfe. Um Seriosität geht es in der gesamten Plenarwoche und auch sonst im Bayerischen Landtag.

Die Fraktion der AfD lehnt den unter Tagesordnungspunkt 1 zu behandelnden Entwurf, der im Wesentlichen die Abgeordnetenentschädigung regelt, ab. Wir haben diesen Entwurf innerhalb eines halben Jahres nach der konstituierenden Sitzung dieser Legislaturperiode erarbeitet. Wir müssen dieses Thema behandeln, um die Abgeordnetenentschädigung für die laufende Legislaturperiode regeln zu können. Unser Abgeordnetengesetz verpflichtet uns dazu. Wir wollen heute per Beschluss festhalten, dass – wie schon seit 1996, das heißt seit fast 25 Jahren – unsere Entschädigung der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst wird. Der Bundestag hat die von uns damals getroffene Regelung mittlerweile übernommen. Artikel 5 Absatz 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes sieht vor, dass wir darüber zu Beginn einer Legislaturperiode entscheiden.

Fünf Fraktionen stimmen diesem Vorgehen zu; eine Fraktion lehnt es ab. Ich habe in den Ausschussberatungen nur eine Aussage gehört, mit der diese Fraktion ihre Ableh-

nung begründet: Unsere Entschädigung sei in den letzten fünf Jahren um nahezu 1.000 Euro angestiegen. Das ist die einzige Begründung dieser Fraktion dafür, dass sie unseren Gesetzentwurf ablehnt. Die Steigerung der letzten fünf Jahre orientierte sich ausschließlich an der Einkommensentwicklung in Bayern und war damit auch Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung bei uns. Die Löhne der Arbeiter, die Gehälter der Angestellten, die Besoldung der Beamten sind gestiegen. In allen Einkommensbereichen in Bayern hat es eine positive Entwicklung gegeben. Dem hat sich die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung, das heißt unseres eigenen Einkommens, unterzuordnen bzw. anzupassen. Was wollen Sie als Alternative? An welchen Kriterien sollen wir uns orientieren?

(Zuruf von der AfD: Am durchschnittlichen Gehalt!)

Ich glaube schon, dass es auch eine Frage unseres Selbstverständnisses ist, welches Einkommen für uns angemessen ist. Wir als selbstbewusstes Parlament mit Vertretern aller Berufsgruppen müssen uns diese Frage tatsächlich stellen. Es geht darum, ob dieses Einkommen unserer Verantwortung entspricht. Wir wollen dieser Verantwortung so gerecht werden, wie es nicht nur unsere Wählerinnen und Wähler, sondern alle Bayerinnen und Bayern zu Recht von uns erwarten.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgefordert, die Unabhängigkeit jedes und jeder einzelnen Abgeordneten zu sichern. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, dass wir uns bewusst werden, welche Bedeutung wir im Verfassungsgefüge haben, das heißt, wo wir, die Legislative, uns im Verhältnis zu den Richtern, der Judikative, und zur Exekutive, den Ministerien mit ihrer Administration, einordnen. Diese Frage beantworten wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben dabei unser Selbstverständnis als Parlamentsabgeordnete im Blick.

Natürlich fragen sich die Menschen in Bayern, wem wir, die bayerischen Landtagsabgeordneten, uns verpflichtet fühlen. Ich gehe davon aus, dass sich die große Mehrheit

von Ihnen an die Bayerische Verfassung hält. Darin heißt es, dass die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Wir jedenfalls fühlen uns den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Bayern verpflichtet – so, wie es unsere Verfassung regelt.

Bei den Kolleginnen und Kollegen, die unseren Gesetzentwurf ablehnen, frage ich mich tatsächlich oft, wem sie sich verpflichtet fühlen: Fühlen Sie sich einer Partei verpflichtet? Fühlen Sie sich womöglich einer Ideologie verpflichtet? Vielleicht fühlen sie sich auch nur einem "Flügel" verpflichtet. Diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man weiß, dass sie von der Fraktionsvorsitzenden als "Kameraden" angeschrieben werden.

Ich jedenfalls fühle mich dem Freistaat Bayern verpflichtet. Ich fühle mich dem ganzen Volk verpflichtet.

(Beifall bei der CSU)

Ich fühle mich auch der Zukunft unseres Landes verpflichtet. Um unsere dafür notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen, verabschieden wir heute den Gesetzentwurf, der unter anderem die Abgeordnetenentschädigung regelt.

Die weiteren Regelungen des Entwurfs kennen Sie auch alle. Beispielsweise wollen wir eine sichere Landtags-Cloud einführen. Ein Rechenzentrum soll damit beauftragt werden, Cloud-Dienste bereitzustellen, um damit den Anforderungen an die IT-Sicherheit im Landtag, auch in den Abgeordnetenbüros, gerecht zu werden. Die Übernahme der daraus entstehenden Kosten muss natürlich im Abgeordnetengesetz geregelt werden. Wir legen fest, dass die Grundkosten für den Betrieb der Landtags-Cloud durch den Landtag getragen werden und die laufenden Kosten über unser IuK-Budget im

Rahmen einer monatlichen Pauschale abgerechnet werden können. – Das ist der erste Gesetzentwurf.

Dann gibt es noch den zweiten Entwurf. Dieser befasst sich laut Titel mit der Integrität im Landtag. Wir haben darüber zwischen den Fraktionen, im Ältestenrat und in einer Arbeitsgruppe lange und intensiv diskutiert und konnten eine Klärung herbeiführen. Ich darf neben der Frau Präsidentin Herrn Kollegen Vizepräsidenten Hold hier nochmals für die Leitung dieser Arbeitsgruppe danken. Die intensiven Diskussionen haben zu dem Ergebnis geführt, dass Integrität wichtig ist. Dafür ist aber jede und jeder einzelne Abgeordnete verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht auf das Landtagsamt oder wen auch immer abgeschoben werden.

Wenn der Kollege Maier von der AfD formuliert, es gehe ihm bei diesem Gesetzentwurf um die Verlässlichkeit des Landtags und seiner Abgeordneten und es dürfe keinerlei Zweifel an der Redlichkeit und Rechtschaffenheit des Parlaments geben, dann kann ich nur sagen: Diesem Anspruch dürfen Sie gerne gerecht werden. Aber die Frage der Integrität geht weit darüber hinaus, und die Frage, wen wir beschäftigen und was wir unseren Beschäftigten bezahlen, muss jeder Abgeordnete für sich und für seine Arbeit entscheiden. Wenn Abgeordnete die AfD-Fraktion mit dem Argument verlassen, sie wollten nicht mehr die bürgerliche Fassade einer im Kern fremdenfeindlichen und extremistischen Partei sein, dann spricht das für sich.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Ich danke allen, die sich darum kümmern, dass wir die Aufgaben und die Arbeit der freien Abgeordneten und des freien Mandats auch weiterhin mit Integrität und mit Professionalität erledigen. Wir sind als Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter verantwortlich, nicht das Landtagsamt. Das betrifft weit mehr als die Frage, wen wir einstellen und wie der Landtag sich nach außen als verlässlicher Partner und als verlässliches Verfassungsorgan darstellt. Es ist unsere Aufgabe, die jedes einzelnen Abgeordneten, zu

entscheiden, ob wir ein Führungszeugnis einholen. Dieser Aufgabe muss jeder Abgeordnete selbst gerecht werden. Die Frau Präsidentin hat darüber hinaus in der Hausordnung zur Frage der Sicherheit im Landtag geregelt, dass es Bundeszentralregisterauszüge braucht – und zwar für jeden, der dauerhaft oder auch nur kurzfristig, beispielsweise um ein Handwerk auszuüben, den Landtag betritt –, um die Sicherheit zu gewährleisten. Diese Sicherheit gewährleisten wir. Aber die Entscheidung über alles Weitere, wie etwa die Bezahlung, ist Aufgabe jedes einzelnen Abgeordneten. Ich bitte Sie alle, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Jedenfalls bedarf es dazu der Regelungen nicht, die uns die AfD-Fraktion vorlegen möchte; die sind übrigens von Vorschlägen, die wir diskutiert haben, abgeschrieben. Wir stehen zum freien Mandat, wir stehen zum unabhängigen und zur unabhängigen Abgeordneten, der bzw. die dem ganzen Volk verpflichtet ist. Dafür danke ich Ihnen allen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Tobias Reiß. – Ich darf Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der parlamentarischen Demokratie repräsentiert das Parlament den Souverän, das Volk. Deswegen ist es auch unsere Aufgabe als Abgeordnete des Landtags, über die Bezahlung und Finanzierung dieses Parlaments zu bestimmen und zu entscheiden. Vor dieser Aufgabe können wir uns nicht drücken. Es ist unsere Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter des Souveräns, das zu tun. Wichtig ist, dass die Erfüllung dieser Aufgabe transparent und nachvollziehbar geschieht. Was Abgeordnete verdienen, kann jeder im Gesetz nachlesen. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier darüber diskutieren und das hier deutlich machen.

In diesem Gesetzentwurf, der von den fünf demokratischen Fraktionen vertreten wird, geht es darum, dass die Indizierung, also die Weiterentwicklung des Gehalts am

Index, neu gefasst und vereinfacht wird. Es ist so, wie Herr Kollege Reiß schon gesagt hat: Dieser Index existiert schon seit 25 Jahren. Das heißt, die Gehaltsentwicklung der Abgeordneten orientiert sich an der durchschnittlichen Gehaltsentwicklung. Das ist jetzt vereinfacht worden. In Zukunft orientiert sich die Weiterentwicklung des Gehalts der Abgeordneten am durchschnittlichen Bruttogehalt ohne Sonderzahlungen. Erhöht sich das durchschnittliche Bruttogehalt um 2 %, dann steigt auch die Abgeordnetenentschädigung um 2 %, sinkt das durchschnittliche Bruttogehalt – auch das hat es schon gegeben –, sinkt auch die Abgeordnetenentschädigung. Diese vereinfachte Form der Indizierung werden wir heute beschließen. In den Protokollen habe ich die Argumente der AfD nachgelesen. Dort hieß es, sie sei für diesen Index, lehne aber dieses Gesetz ab. Diese Argumentation erschließt sich mir nicht.

Weiterhin wird mit diesem Gesetz beschlossen, dass eine Cloud für den Landtag eingeführt wird. Um die entsprechende Sicherheit zu gewährleisten, brauchen wir ein zertifiziertes Rechenzentrum. Wir kennen alle den Hackerangriff auf den Bundestag. Das Parlament muss da sicher sein. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Die Finanzierung der Einrichtung und der Grundkosten wird in diesem Gesetz geregelt. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf und empfehlen, ihm zuzustimmen.

Der zweite Gesetzentwurf hat mit dem ersten eigentlich nichts zu tun. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf der AfD um das Thema der Integrität. Die Sicherheit haben wir übrigens geregelt. In der Hausordnung hat die Frau Präsidentin festgelegt, wer einen Hausausweis erhält und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Über die Integrität haben wir – Herr Kollege Reiß hat das schon angesprochen – ausgiebig in einer Arbeitsgruppe geredet, wir haben das in allen Fraktionen ausführlich diskutiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass es in der Verantwortung der Abgeordneten und der Fraktionen liegt, sicherzustellen, dass die Integrität ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.

Im parlamentarischen Diskussionsprozess gilt die gute Regel, dass nach der Ersten Lesung die Beratung und Mitberatung in den Ausschüssen erfolgt und anschließend

die Zweite Lesung stattfindet. Das geschieht zum einen, damit vielleicht etwas verändert werden kann, wenn ein Erkenntnisfortschritt stattgefunden hat, zum anderen ist es manchmal aber auch so, dass sich zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung Eindrücke verfestigen.

Ich darf einen Satz zitieren, den ich in meiner Rede bei der Ersten Lesung gehalten habe. Damals habe ich gesagt: Die Integrität von Abgeordneten hängt vor allem von ihrem Verhalten und ihrer Wortwahl im Landtag und außerhalb des Landtags ab. Das war am 2. April. Drei Tage später hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD seinen Austritt aus der AfD-Fraktion erklärt und gesagt, er habe es satt, die bürgerliche Fassade einer im Kern fremdenfeindlichen und extremistischen Partei zu sein. Besser kann man nicht deutlich machen, dass Sie von der AfD diese demokratische Integrität nicht besitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Vier Wochen später haben die AfD-Fraktionsvorsitzende, der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD und andere auf einer Veranstaltung die erste Strophe des Deutschlandlieds gesungen. Ich sage:

(Zuruf von der AfD)

Deutlicher kann man nicht zeigen, dass man nicht zu diesen demokratischen Werten steht, dass man nicht glaubwürdiger Vertreter einer demokratischen Partei und einer demokratischen Fraktion ist.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Die Frage, wie die Integrität von Mitarbeitern sichergestellt wird, ist in der Tat wichtig. Es ist wichtig, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der Bayerischen Verfassung und zu unserem Grundgesetz stehen, dass sie die Verfassung schützen und Freunde dieser Verfassung sind und ihre tägliche Arbeit im Geiste dieser Verfassung

verrichten. Auch dazu habe ich damals gesagt: Die Frage, ob die Integrität der Mitarbeiter sichergestellt ist, lässt sich meines Erachtens nur durch Transparenz gewährleisten. Man muss wissen, welche Leute hier arbeiten. Wenn wir jetzt hören und lesen, dass Sie von der AfD Anfang April Mitarbeiter eingestellt haben, die aus dem engen Umfeld der NPD kommen, dann muss man einfach sagen: Diese Mitarbeiter sind nicht integer.

(Zuruf von der AfD)

Die Integrität dieser Mitarbeiter ist nicht gewährleistet. Von diesen Mitarbeitern geht tatsächlich eine Gefährdung parlamentarischer demokratischer Schutzgüter aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Dieser Gesetzentwurf lenkt von den Problemen ab, die Sie selber beim Thema Integrität haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Vizepräsidenten Gehring. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe anders vor als meine beiden Vorredner und beginne zunächst mit dem Gesetzentwurf unserer sangesfreudigen Kolleginnen und Kollegen von rechts außen in diesem Parlament. Ich muss zugeben, dass ich nach meiner Rede zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung ehrlicherweise ratlos war, was es zu diesem in Worte gegossenen Blendwerk, mit dem uns die AfD konfrontiert, in Zweiter Lesung noch zu sagen gebe, außer dass wir, die Demokraten in diesem Hohen Hause, auch heute nicht gewillt sind, den Bock zum Gärtner, also die AfD zur Hüterin der Integrität im Bayerischen Landtag zu machen. Ein solch unsinniger Gesetzentwurf wird nicht dadurch besser, dass man ihn zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung

sechs Wochen liegen lässt.Trotzdem ist auf die AfD Verlass, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist insoweit Verlass darauf, als dass immer, wenn man glaubt, es gehe nicht mehr absurder, es gehe nicht mehr kurioser, es kann nicht mehr schlimmer werden, weitere Kuriositäten, weitere groteske Auftritte folgen. Deshalb ist es heute möglich, allein mit Begebenheiten die in diesem kurzen Zeitraum zwischen Erster und Zweiter Lesung passiert sind, zu begründen, wie absurd es ist, wenn Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sich zu Schutzherren der Integrität im Bayerischen Landtag aufschwingen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe viele Beispiele mehr, ich möchte die Angelegenheit aber nur an drei Begebenheiten festmachen. Die erste Begebenheit ist eine rein technische Angelegenheit. Wenn man diesen kuriosen Antrag zur Hand nimmt und die Betreffzeile liest, sieht man, wer der Antragsteller ist. Da steht bereits an zweiter Stelle der Name Ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, des ehemaligen Chefs Ihrer Fraktion. Man kann sich das auf der Zunge zergehen lassen; denn es hat nichts anderes zu bedeuten, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, als dass sich eine Fraktion um die Integrität in diesem Hohen Hause kümmern will, deren Spitze diese Fraktion schon längst verlassen hat, weil es Ihnen an genau dieser Integrität fehlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Das Ganze zeigt, wie absurd Ihre Vorgehensweise ist.

Zweitens geht es nicht nur um technische Details, sondern es geht auch um die tatsächliche Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe hier am 2. April in Bezug auf den Antrag von einem "Aprilscherz" gesprochen, und nur drei Tage später ist zutage getreten, wie es tatsächlich um die Integrität Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht.

Ihr Haushaltsreferent kannte sich nicht nur mit dem Haushalt des Freistaates Bayern aus, sondern auch mit dem Haushalt der NPD – dorthin hat er nämlich seine Parteispenden geleitet. Ihr Innenreferent hat sich nicht nur mit der Innenpolitik in Bayern befasst, sondern er war im Nebenberuf auch noch Vorsitzender von irgendwelchen obskuren heimattreuen Jugendverbindungen und NPD-Mitglied. Und Ihrem Fraktionsgeschäftsführer attestiert der Bundesverfassungsschutz in seinen Zitaten islamophobe Aussagen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine bodenlose Frechheit, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihren Anträgen in öffentlicher Debatte unter Generalverdacht zu stellen. Werfen Sie nicht mit Steinen aus dem Inneren Ihres Glashauses, sondern kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür und räumen Sie Ihren Stall aus, aber diskreditieren Sie nicht unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Punkt. Meine Damen und Herren von der AfD, es steht nicht nur schlecht um die technische Konstruktion Ihrer Anträge oder um die Integrität Ihrer bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nein, die Probleme sind viel größer. Der Fisch stinkt sozusagen vom Kopf her; es mangelt Ihnen an Integrität. In aller Deutlichkeit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Folgendes feststellen: Wer am Wochenende die erste Strophe des Deutschlandliedes singt und dann glaubt, werktags im Bayerischen Landtag den Demokratinnen und Demokraten erklären zu können, wie es um die Integrität bayerischer Landespolitik steht, der ist mehr als falsch gewickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

So viel zu dem Antrag; er ist nicht weniger unsinnig, als er es schon vor sechs Wochen war, und ist deshalb abzulehnen. Zuzustimmen ist unserem Gesetzentwurf, auf den Kollege Reiß schon in aller Breite eingegangen ist, wie es auch Kollege Gehring in gleicher Weise tat.

Weshalb bringen wir diesen Gesetzentwurf ein? Wir bringen ihn deshalb ein, weil wir rechtlich zur Diskontinuität verpflichtet sind und weil es notwendig ist, ein halbes Jahr nach dem Zusammentreten des neuen Bayerischen Landtags das Abgeordnetengesetz zu überarbeiten. Wir tun das nun in einem dreistufigen Verfahren.

Erstens nehmen wir eine ganze Reihe redaktioneller Änderungen vor. Mir ist es ausdrücklich wichtig, nicht nur den Kolleginnen und Kollegen Geschäftsführern von fünf Fraktionen dieses Hohen Hauses Vergelts Gott für die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieser Überarbeitung zu sagen, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hohen Hauses, denn auch hier geht es um Integrität, um gute Zuarbeit für unsere parlamentarische Arbeit zur redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitung.

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren, wir passen auch die Abgeordnetenentschädigung an. Ich bin froh, dass wir sie nach dem Modus anpassen, wie es im Bayerischen Landtag gute Tradition ist, nämlich gerade nicht nach Gutsherrenart, sondern mit einem indizierten Verfahren, ohne dass wir als Abgeordnete darauf überhaupt Einfluss nehmen würden im Sinne einer Leistungsbemessung, auch daran geknüpft, wie es den Menschen in Bayern geht, und so, dass wir in einem Wettbewerb um die klugen Köpfe – das ist ganz wichtig, und das darf man offen an diesem Rednerpult sagen – auch über die Bezahlung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern konkurrenzfähig bleiben.

Der dritte Punkt, den wir vornehmen wollen, ist die Einführung einer Cloud. Unbestritten ist es notwendig, in Zeiten einer immer angegriffeneren Situation bei der Datensicherheit, aber auch in Zeiten, in denen das Internet nicht mehr Neuland sein darf, schon gar nicht einem Parlament, diesen Weg zu gehen, um uns als Bayerischer Landtag zukunftsfähig aufzustellen. Das tun wir mit unserem Gesetzesvorschlag und bitten deshalb um die Zustimmung der demokratischen Fraktionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Nun habe ich über Integrität geredet, und Kollege Reiß hat über Seriosität gesprochen. Mir ist folgende Klarstellung wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was ich zur AfD-Fraktion im Rahmen dieses Redebeitrages ausgeführt habe, und im Zusammenhang mit dem, was in der Parlamentsdebatte am letzten Mittwochabend stattgefunden hat: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ja, wir halten es für völlig irrsinnig, was Ihr Ober-Juso da nach außen getragen hat. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis und unterstelle, dass es vielen von Ihnen genauso geht. Wir halten das für irrsinnig; wir halten das für einen in materieller Hinsicht verfehlten Vorschlag. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber völlig anders zu beurteilen als das, wofür in diesem Hohen Haus seit einem halben Jahr diese Fraktion da drüben steht. Sie haben einen Vorschlag gemacht, den wir für irrsinnig halten. Die Fraktion da drüben ist aber in der Art und Weise, wie sie sich im Parlament wie auch darüber hinaus, benimmt, schlichtweg indiskutabel.

Der Zusammenhang in diesem Antrag – da ist mir eine Klarstellung wichtig – ist rein zeitlicher Natur. Die Aussagen von Kühnert und die Eskapaden der AfD-Fraktion standen in einem zeitlichen Zusammenhang, nicht aber in einem materiellen Zusammenhang. Mir ist wichtig klarzustellen, dass meine Fraktion, die FREIEN WÄHLER, im Bayerischen Landtag den größten Respekt vor der ältesten demokratischen Partei in Deutschland hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Ob diese Fraktion derzeit etwas altersschwach ist oder nicht, sei dahingestellt. Diesen Respekt haben wir aber auf alle Fälle, und sollte es aufgrund unserer Antragstellung oder aufgrund unserer Wortbeiträge in dieser Debatte insofern ein Missverständnis gegeben haben und es möglich gewesen sein, es bewusst oder unbewusst falsch so zu interpretieren, wir würden das, was die da drüben machen, mit Ihren politischen Beiträgen in einen Topf zu werfen, möchte ich mich namens meiner Fraktion und persönlich ausdrücklich entschuldigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD: Oh, oh!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege. – Ich darf als nächstem Redner Herrn Kollegen Halbleib von der SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von diesem Rednerpult aus bereits in der letzten Sitzung angeregt, insgesamt auf den Antrag zu verzichten.

Wir nehmen heute zur Kenntnis, dass man bezüglich der Herstellung eines Zusammenhangs im Antrag selbst oder in der Debatte nun ernsthaft ein Bedauern zum Ausdruck bringt. Es wurde klar, dass man eines nicht machen darf: Man kann vieles kritisieren – auch wir sind ein Beispiel dafür, dass man innerparteilich kritisch miteinander umgehen kann –, aber den Zusammenhang, der hier aufgeleuchtet ist, darf man nicht herstellen, und dagegen haben wir uns zu Recht gewehrt. Ich bedanke mich beim Kollegen Mehring für die diesbezügliche Klarstellung.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den zwei bedeutenden Punkten im Abgeordnetengesetz. Ich glaube, da geht es um etwas Grundsätzliches, und deswegen muss man auch darüber reden. Unsere Verfassungsordnung wie auch die Feststellungen der Verfassungsgerichte und namentlich des Bundesverfassungsgerichts zu den Diäten und der Entschädigung, die Abgeordnete für ihre Aufgaben, für die sie ja vom Volk gewählt wurden, erhalten, nehmen wir alle ernst. Darum kann sich das Parlament nicht herumdrücken. Die Antwort muss sich das Parlament selbst geben, und zwar in offener Debatte, wie es heute der Fall ist, und mit entsprechenden Gesetzesbeschlüssen.

Es ist wichtig, dass das vom Parlament selbst kommt. Natürlich hätte ich persönlich auch gerne eine Regelung, die besagt, wir beschließen es einmal und dann geht es

immer so weiter. Nein, wir sind aufgefordert, in jeder Legislaturperiode erneut die Grundlagen festzulegen.Das ist auch gut so. Darauf haben die Bürger einen Anspruch. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das wie heute in einer transparenten und offenen Debatte festlegen.

Worum geht es? – Es geht darum, dass wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten: dass das Parlament selbst sich damit befasst. Es geht darum, dass wir klar und transparent und für jeden nachvollziehbar, für jeden Bürger nachlesbar, die Kriterien für die Abgeordnetenentschädigung festlegen. Ich finde auch wichtig, dass wir klar und unmissverständlich deutlich machen: Wir orientieren uns an der allgemeinen Einkommensentwicklung der Bevölkerung, nicht mehr und nicht weniger. Es ist wichtig, auch das hier zu betonen. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe ernst nehmen. Das machen wir. Dazu bekennen wir uns, weil ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger für dieses transparente Verfahren Verständnis haben und sagen: Es ist richtig so, wie das Parlament damit umgeht.

Zweiter Punkt. Wir müssen die erforderlichen Klarstellungen, die Fortentwicklungen und die Anpassungen an die Rechtslage vornehmen. Auch das ist Gegenstand dieses Abgeordnetengesetzes.

Wichtig ist auch die Frage, was notwendig ist, um als Abgeordneter die Aufgaben bewältigen zu können, nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Auch da gibt es immer wieder neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten, beispielsweise im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und dessen, was man an technischem Support gewährleisten muss.

Ich frage mich beim Lesen der E-Mails, die ich erhalten habe und die aus einer ganz bestimmten Richtung kommen: Was wollen Sie anders machen? – Ich habe dazu keinen Vorschlag gehört. Ich glaube, dass es so, wie wir es verantwortlich machen, richtig ist. Wir orientieren uns an der klaren Rechtsprechung des Verfassungsgerichts. Wir handeln transparent. Wir orientieren uns an der Entwicklung des Einkommens der Be-

völkerung. Es ist schon eine Scheinheiligkeit par excellence, das zu kritisieren, aber dann einzustecken. Das finde ich an dieser Fraktion unmöglich: dass sie kritisiert, mit dem Finger auf andere zeigt, dann aber deutlich macht: Wir werden keine Abstriche machen, wir werden darauf nicht verzichten.

Um Folgendes geht es auch bei der Erhöhung der Etats, die wir bei der Beratung des Einzelplans 01 besprechen müssen: Die Erhöhung des Etats geht unter anderem auf diese eine Fraktion zurück, die sich jetzt vermeintlich gegen etwas wehrt, was eigentlich richtig, was selbstverständlich und was auch nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Das kritisieren wir. Das ist im Prinzip die gleiche Haltung wie bei dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Sie ist an Falschheit nicht zu überbieten: Man kritisiert etwas, was man selbst in Anspruch nimmt, und umgekehrt wird an anderen etwas vermeintlich kritisiert, wogegen man selbst in vielen, vielen Fällen verstößt; die Beispiele sind genannt worden, ich will sie nicht wiederholen.

Meine Einschätzung: Man verzichtet darauf, weil man einfach gesehen hat, dass der Kern des Problems, die Frage der Integrität dieses Parlaments, der Fraktionen und der einzelnen Abgeordneten, nicht in den Fragen liegt, die Sie jetzt thematisieren, sondern in den Inhalten, in den Worten und in den Taten, insbesondere dort, wo Sie selber wissen, dass drei Finger auf Sie zurückzeigen: Ich meine den permanenten Verstoß gegen die Grundelemente unserer Verfassung, einen permanenten Verstoß gegen die Werte, die wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen teilen, und einen permanenten Verstoß gegen die Würde des Menschen, die unantastbar ist. Sie betreiben eine Politik, die nicht vom Streben nach Integrität gesteuert ist. Für die Probleme der Integrität, die bei Ihnen, in den Inhalten Ihrer Politik und in Ihren Äußerungen hier im Parlament liegen, kann kein Abgeordnetengesetz und kein Fraktionsgesetz eine Lösung finden. Daran können Sie nur selber etwas ändern, und dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Halbleib. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Hagen.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Änderung des Abgeordnetengesetzes und deren Kernstück: Das ist die Indexierung der Diäten, also deren Anpassung an die Lohnentwicklung.

Nun habe ich als Mitglied des Verfassungsausschusses das Glück, dass ich diese Debatte schon zwei Mal führen durfte. Ich kann jedem nur empfehlen, sich deren Protokolle einmal zu Gemüte zu führen, beispielsweise das Protokoll der Sitzung am 11. April. Ich zitiere:

> Abg. Christoph Maier (AfD) führt aus […]. Eine Indexanpassung sei zweckmäßig. Insgesamt könne die AfD aber nicht zustimmen.
>
> Abg. Alexander Hold (FREIE WÄHLER) konfrontiert den Vorredner mit dessen Aussage, er halte eine Indexerhöhung für richtig, könne aber trotzdem nicht zustimmen. Dies solle der Vorredner erklären.

Zu dieser Frage meldete sich der Abgeordnete Maier nicht mehr zu Wort. Der Abgeordnete Martin Hagen – ich – fragte darauf hin "Herrn Abgeordneten Maier, ob er die Frage von Herrn Abgeordnetem Hold beantworten werde". Auch diese Frage blieb unbeantwortet.

Meine Damen und Herren, dieses Schauspiel wiederholte sich in der übernächsten Sitzung, am 9. Mai. Auch dabei wurde mehrfach gefragt, warum denn die AfD wie angekündigt den Entwurf ablehnt; wieder erhielten wir keine Antwort.

Stattdessen kommt die Antwort in einem Social-Media-Post der AfD auf Facebook. Darin erklärt derselbe Christoph Maier – Zitat –:

Wir lehnen zum einen die enorme Erhöhung der Entschädigungen ab. Zudem lehnen wir die automatische jährliche Erhöhung ab. […]

Zudem lehnen wir die automatische jährliche Erhöhung ab, die im Gesetzentwurf steht. Unser Eindruck ist, dass die Debatte über die Entschädigung aus dem Plenum und damit aus der Öffentlichkeit herausgehalten werden soll. Das werden wir nicht mittragen. Wir fordern Transparenz.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, diese Transparenz können Sie gerne haben. Wir machen heute transparent, wie sich Ihre Partei, wie sich die AfD in diesem Parlament verhält: im Ausschuss völlig blank, auch auf Nachfrage den Mund nicht aufkriegen, aber dann auf Facebook dicke Backen machen! Meine Damen und Herren, das ist schäbig, das lassen wir garantiert nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Auch den jämmerlichen Versuch, mit Falschaussagen über angeblich enorme Erhöhungen von Entschädigungen, die es aber tatsächlich nicht gibt, die nicht in diesem Gesetzentwurf stehen, Politikverdrossenheit und Parlamentsverdrossenheit zu erzeugen, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir sind sehr gespannt darauf, ob Sie die Diätenerhöhung, die Sie ablehnen, später an den Landtag zurückzahlen oder für gemeinnützige Zwecke stiften werden oder ob Sie sie doch in die eigene Tasche stecken.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Jetzt hat der Herr Abgeordnete Christoph Maier, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Eins vorweg: Jeden Angriff gegen uns wegen Singen des Deutschlandliedes empfinden echte Patrioten als Ehrenbezeugung.

(Zurufe von der CSU, den GRÜNEN und der SPD: Oh! – Unruhe – Volkmar Halbleib (SPD): Pfui, pfui! Das ist rechtsradikales Gedankengut! Da zeigen Sie, wes Geistes Kind Sie sind!)

Die beiden heute zur gemeinsamen Aussprache anstehenden Gesetzentwürfe vermitteln jeweils eine eigene Botschaft. Die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes zur Erhöhung und Anpassung der Leistungen für Abgeordnete wird interfraktionell eingebracht, von allen Fraktionen, mit Ausnahme der Fraktion der Alternative für Deutschland.

Der Gesetzentwurf zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag hingegen, der gewisse Mindestanforderungen an die Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen stellt, wird einzig von uns, der Alternative für Deutschland, eingebracht. Die anderen Fraktionen waren leider bisher nicht bereit, per Gesetz festzulegen, dass die aus Steuergeldern bezahlten Mitarbeiter im parlamentarischen Betrieb ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben. Es ist nichts, aber auch gar nichts Ungewöhnliches, den Abschluss eines Arbeitsvertrages davon abhängig zu machen, ob ein potenzieller Mitarbeiter in der Vergangenheit straffällig geworden ist. Das ist ein Mindeststandard, der in allen sicherheitsrelevanten Bereichen, insbesondere bei allen staatlichen Arbeitgebern, eingehalten wird – nur bisher nicht hier im Bayerischen Landtag. Wenn es nach den Parteien CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE, SPD und FDP geht, soll sich daran auch nichts ändern. Können Sie nicht die Gewähr dafür bieten, dass Ihre Mitarbeiter keine Vorstrafen eingetragen haben? – Wir als Rechtsstaatspartei können das sehr wohl.

(Beifall bei der AfD – Unruhe – Volkmar Halbleib (SPD): Als rechtsradikale Partei! Rechtsstaat und rechtsradikal haben nichts miteinander zu tun! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Glocke des Präsidenten)

Daher wollen wir diesen Standard, den wir, die AfD-Fraktion, uns gegeben haben, auch für die anderen Fraktionen verbindlich machen. Die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt letzten Endes aus Steuermitteln. Es wäre nach außen hin ein schlechtes Zeichen für das Ansehen des Bayerischen Landtags, würden die Anforderungen, die für die Beamten und Angestellten des Staates gelten, nicht auch für die Mitarbeiter des politischen Betriebes gelten. Gerade mit diesen Steuergeldern ist sorgsam umzugehen, da sie erst einmal von den fleißigen Steuerzahlern in diesem Land erwirtschaftet werden müssen und nicht vom Himmel fallen.

(Beifall bei der AfD)

Um Steuergelder geht es auch im anderen Gesetzentwurf: Die Abgeordnetenentschädigung soll auf monatlich 8.183 Euro, die Kostenpauschale auf 3.453 Euro festgesetzt werden. Ebenso soll die Mandatsausstattung erhöht werden. Diese Leistungen bekommen Volksvertreter für ihre Arbeit nur dann zu Recht, wenn sie diese Arbeit auch wirklich ernst nehmen.Ein Volksvertreter hat in einer Demokratie in erster Linie die Interessen seines Volkes zu vertreten und nicht die Interessen irgendeiner abstrakten Menschheit. Er hat auch nicht die Interessen von Lobbyistengruppen

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– ja, genau, von Lobbyistengruppen, Herr Kollege Mehring! – und sonstigen Schmarotzereinrichtungen zu vertreten. – Schön, dass Sie sich hier zu Wort gemeldet haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Daher gilt für uns: Bayern und Deutschland zuerst! Bei aller gerade einsetzenden Europaeuphorie werden zu viele Entscheidungen zu unserem Nachteil getroffen. Ich erinnere daran, wie mit unseren Steuergeldern bis heute Griechenland und der Euro ge-

rettet werden sollen, wie mit unseren Steuergeldern und dem Blut unserer Soldaten ein Krieg in Afghanistan geführt wird.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

– Warum lachen Sie darüber? Weil Sie sie einfach so in den Krieg schicken und verheizen? – Das ist der Grund, ja.

(Beifall bei der AfD)

Sie schicken unsere Soldaten in einen Krieg in Afghanistan, der viel Geld kostet und der nicht gewonnen werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich erinnere daran, wie durch den Atomausstieg, den Ausstieg aus der Kohle und den Klimawahn unsere Energiewirtschaft zerstört wird, wie durch links-grüne Bildungs- und Kulturpolitik die Grundfesten von Staat und Nation geschwächt werden und wie letztendlich durch eine verantwortungslose Migrationspolitik die Bevölkerung in Deutschland und in Bayern, unser Staatsvolk,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

durch Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten sukzessive ersetzt wird. Es geht sehr wohl auch darum, weil das Geld kostet. Das sind auch Steuermittel, und diese Steuermittel müssen von den Steuerzahlern erwirtschaftet und von Politkern wirksam eingesetzt werden. Tun Sie das nicht, dann haben Sie auch kein Geld verdient. Das ist die einfache Erklärung dafür.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Das legen Sie dann fest!)

Für all diese Entwicklungen sind leider Politiker und Parteien verantwortlich, die dafür noch bezahlt werden. Dafür ist jeder Euro zu viel – zu viel für all jene, die Deutschland abschaffen wollen.

(Zuruf: Es ist unglaublich!)

Wir sind der Überzeugung, diese Politik hat eine Erhöhung von Diäten nicht verdient.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Egal, wie Sie Ihr Konzept auch nennen wollen – Berechnung auf der Grundlage des Index von Entgelten im öffentlichen Dienst –: Am Ende des Tages bleibt es eine Erhöhung des Geldes, das Sie sich selbst auszahlen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zahlen Sie es zurück!)

Alle, die Sie hier sitzen – mit Ausnahme der AfD –, wollen die Diäten erhöhen.

(Zurufe)

Auch die GRÜNEN, angetreten als Peter-Lustig-Partei in den Achtzigerjahren, sind jetzt Teil des Selbstbedienungsladens, etabliert bis zur Unkenntlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Nur die Alternative für Deutschland ist die einzig echte Opposition, die unsere nationalen Interessen im In- und Ausland noch vertreten kann. Nirgends erkennt man dies so klar wie an dieser Debatte heute. Daher lehnen wir den interfraktionellen Gesetzentwurf ab und bitten um Zustimmung zu unserem eigenen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Also, die Rechtsradikalen sind im Parlament angekommen!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Mehring hat eine Zwischenbemerkung. – Zwei sehe ich. Ich weiß nicht, wer eher dran war. – Herr Schuberl, bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Maier, der Kollege Hagen hat es schon so schön ausgeführt: Bei uns im Verfassungsausschuss hatten Sie zu dem Thema nichts

zu sagen. Mir scheint, als hätten Sie auch jetzt nichts zu dem Thema, aber zu allen anderen Themen etwas gesagt. – Haben Sie einen Vorschlag, wie aus Ihrer Sicht die Bezüge der Abgeordneten festgelegt werden sollen als Alternative zu dem, was hier vorgeschlagen ist, oder sind Sie auch hier jetzt blank?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Schuberl, weil Sie gerade auf den Verfassungsausschuss zu sprechen kamen: Dazu kann man einiges sagen. Die GRÜNEN und die SPD bombardieren diesen Verfassungsausschuss mit ihrer Migrations- und Einwanderungspolitik dermaßen,

(Zuruf von der CSU: Das war nicht die Frage! – Zurufe von der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

dass jegliche andere Arbeit einfach nur zu kurz kommt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

50 % bis 70 % der Zeit werden darauf verwendet, irgendwelchen Leuten hier den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, irgendwelchen Leuten hier in Deutschland eine gute Perspektive zu bieten, aber die eigenen Leute vernachlässigen Sie. Das ist Teil der Arbeit des Verfassungsausschusses.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ruhe!

Christoph Maier (AfD): Jeder, der dort schon einmal gesessen ist, weiß genau, dass Sie den ganzen Verfassungsausschuss nur für Ihre Ein-Thema-Partei missbrauchen. Insofern kann ich Ihre Frage nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung. Herr Kollege Dr. Mehring, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kollege Maier, nachdem ich, anders als Sie, pflege, zur Tagesordnung zu sprechen, rufe ich Ihnen zunächst zu, dass sich mein Eindruck verfestigt hat, dass Ihr Gehalt zu hoch ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD: Nicht frech werden!)

Sie nehmen mir, lieber Kollege Maier, heute aber ein wenig meine Freude am Parlamentarismus; denn ich habe es jetzt ein halbes Jahr schon ein Stück weit als meinen Auftrag, als Auftrag von uns Demokraten im Hohen Haus begriffen, Ihnen Ihre vermeintlich bürgerliche Fratze, die Maske vom Gesicht zu reißen und den Menschen dort draußen in Bayern klarzumachen, welch Geistes Kind Sie wirklich sind. Heute darf ich feststellen, dass Sie jetzt mit dieser Rede diese Aufgabe selber übernehmen, Kollege Maier.

(Zurufe: Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vor diesem Hintergrund habe ich zwei Fragen: Erstens. Sind Sie bereit, sich ad hoc und sofort von dieser Rede zu distanzieren – davon, dass Menschen durch demokratische Parteien verheizt werden, und davon, dass es eine Ehrbezeugung ist, das Deutschlandlied zu singen? Distanzieren Sie sich hiervon öffentlich, oder tun Sie das nicht?

Zweitens. Dürfen wir davon ausgehen, wenn Ihnen Ihr Gehalt zu hoch ist, dass Sie die überzähligen Euros an den Staatshaushalt zurückführen? Bitte bekennen Sie sich öffentlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Dr. Mehring, Sie haben Politikwissenschaften studiert. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass für Sie einzig und allein der Weg ins Parlament die berufliche Option war.

(Zurufe)

Insofern erklärt sich Ihre Rolle von selbst.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Mannomann!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen.

(Unruhe)

Die Aussprache ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung; dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich lasse zuerst abstimmen über den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, das war Tagesordnungspunkt 1. Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1482 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/1966. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen. So sollen unter anderem das Inhaltsverzeichnis gestrichen und die Wörter "der städtischen Verkehrsmittel Münchens" durch die Wörter "des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Münchens" ersetzt werden. Der Verweis auf die letzte Änderung des Gesetzes ist ebenfalls anzupassen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/1966.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FDP, der FREIEN WÄHLER, des Kollegen Swoboda (fraktionslos) und der CSU. Dann ist das so be-

schlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – AfD. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind erneut die genannten Fraktionen, die zugestimmt haben sowie Herrn Swoboda, den ich schon erwähnt habe. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie dürfen sich wieder setzen. Wer ist dagegen? – Ich bitte Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Jetzt ist noch abzustimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/1265. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist ausschließlich die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Dies sind alle anderen Fraktionen. Ich bitte um Anzeige der Stimmenthaltungen. – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 ist damit abgeschlossen.